

**BU Nr. 236/2019****Remsbrücke Brückenstraße, Bauwerksnummer Wein-302**

- Baubeschluss zur Sanierung
- Freigabe der Ausschreibung
- Vergabeermächtigung
- Beauftragung von Ingenieurleistungen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	05.12.2019	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt der Sanierung der Remsbrücke im Zuge der Brückenstraße mit der Bauwerksnummer Wein-302 zu

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt die Freigabe zur öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenschätzung (Baukosten brutto 533.000,00 Euro) die Vergabe für die Sanierung zu erteilen

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erweitert den bestehenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Krop Ingenieurbau GmbH aus Winterbach um die Leistungsphasen 5 bis 8 und beauftragt die örtliche Bauüberwachung mit einer Gesamtsumme von brutto 47.000,00 Euro

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	580.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan Jahr 2020:	580.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	424 (Entwurf 2020)
Produkt:	54.10.0000 -Gemeindestraßen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	211 – Sanierung Remsbrücke Brückenstraße
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

07.11.2019, Tiefbauamt, Markus Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Tiefbauamt	Kern, Jürgen	12.11.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	18.11.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	22.11.2019

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.02.2019 hat das Tiefbauamt beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken für die Brücke über die Rems bei der Brückenstraße im Stadtteil Großheppach gestellt. Die Brückenprüfung hatte im Jahr mit einer Gesamtnote 3,8 (Skala 1-4) für den Zustand der Brücke abgeschlossen. Am 17.09.2019 wurde der Stadt Weinstadt mitgeteilt, dass das Vorhaben im Sanierungsprogramm aufgenommen wurde. Dieses Schreiben ist kein Bewilligungsbescheid. Da der Maßnahmezeitraum für die Sanierung nur ein Jahr beträgt, wurde mit der zuständigen Stelle im Regierungspräsidium vereinbart, dass der Bewilligungsbescheid zeitnah mit der Ausschreibung erteilt wird. Da es sich um ein einstufiges Verfahren handelt sind keine weiteren Unterlagen dem Fördergeber bei zu bringen. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten betragen 533.000,00 Euro, die Förderquote liegt bei 50% und somit beträgt die Fördersumme 267.000,00 Euro.

Bei der Brücke handelt es sich um eine 1-feldrige Spannbetonbrücke aus dem Jahr 1971. Die Konstruktion besteht aus einem 2-stegigen intern vorgespannten Hohlkasten mit einer 25cm starken Fahrbahnplatte aus Stahlbeton. Die Gründung der Widerlager und der Pfeiler ist als Flachgründung auf Pfählen ausgeführt.

Die Abdichtung der Brücke ist defekt. Somit besteht die Gefahr der Schädigung der Spannglieder. Ebenfalls schadhaft sind die Fahrbahnübergänge. Salzwasser kann an die Verankerungsstellen der Spannglieder gelangen. Dazu wurde punktuell eine Kammerwand freigelegt. Eine Überprüfung hat ergeben, dass noch keine Karbonatisierung des Überbaus erfolgt ist und somit eine Sanierung gut möglich ist.

Bei der Sanierung werden der komplette Fahrbahnbelag, die seitlichen Kappen und die Mastixabdichtung entfernt. Die Brückenenden im Anschlussbelagsbereich werden geöffnet und die auf beiden Seiten die hintere Kammerwand beseitigt. Die Brückenenden werden anschließend im Bereich der Lagerbank saniert, die hinteren Kammerwände wieder neu erstellt, die Abdichtung auf der gesamten Brücke aufgebracht, die Kappen in der jetzigen Breite (jeweils 1,50m) betoniert, der Endbelag neu aufgebracht und ein neues Geländer in der notwendigen Höhe (Bestandsgeländer mit 90cm zu niedrig) montiert.

Folgender Zeitablauf ist vorgesehen:

- 12.12.2019 Beschluss im Gemeinderat und Freigabe der Ausschreibung
- 13.01.2020 Ausgabe der öffentlichen Ausschreibung
- 06.02.2020 Submission
- 17.02.2020 Auftragserteilung bei Einhaltung der Baukosten
- 24.07.2020 Fertigstellung der Maßnahme

Der Ingenieurvertrag zur Sanierung der Brücke wurde mit der Firma Krop Ingenieurbau GmbH aus Winterbach im Dezember 2018 abgeschlossen. Vertraglich wurde eine stufenweise Beauftragung festgelegt. Mit der Durchführung der Maßnahme ist die Erweiterung der Beauftragung vorgesehen.

Herr Krop von der Firma Krop Ingenieurbau GmbH wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses für Fragen zur Verfügung stehen.